

untere Naturschutzbehörde  
Landkreis Landshut  
z. Hd. Herrn Petschko  
Veldener Straße 15  
84036 Landshut

**Antrag auf Ausnahmegenehmigung** – Vollzug des Bayerischen Naturschutzgesetzes (BayNatSchG)  
Beseitigung eines nach Art. 23 Abs. 1 BayNatSchG gesetzlich geschützten Schilfbestande  
im Zuge des Antrages auf Abgrabungsgenehmigung „Kiesabbau Kläham Erweiterung Südost“

Sehr geehrter Herr Petschko,

die Firma Karl Böhm OHG **beantragt** hiermit **eine Ausnahmegenehmigung nach Art. 23 Abs. 3 Bay-NatSchG**. Sie nimmt hierbei Bezug auf die erfolgte Abstimmung zwischen Ihnen und dem Büro Linke + Kerling. Aus dieser Abstimmung ging hervor, dass zum Antrag auf Abgrabungsgenehmigung „Kiesabbau Kläham Erweiterung Südost“ für die **Entfernung nach Art. 23 Abs. 1 BayNatSchG der gesetzlich geschützte Schilfbestand** auf Fl.Nr. 1262, Gemarkung Oberergoldsbach, eine naturschutzrechtliche Ausnahmegenehmigung nach Art. 23 Abs. 3 BayNatSchG erforderlich ist.

#### Ausgangssituation

Im Zuge der Bauleitplanung erfolgt ein Eingriff in einen 70 m<sup>2</sup> umfassenden Schilfbestand auf der Fl.Nr. 1262, Gemarkung Oberergoldsbach bzw. im westlichen Teil der geplanten „Erweiterung Südost“ (vgl. Abbildungen 1 und 2). Hier hat sich seit der Bestandsaufnahme durch das Büro Linke + Kerling in den Jahren 2020 und 2022 ein reiner Schilfbestand angrenzend an die östlich befindliche landwirtschaftliche Nutzfläche, hier Acker, entwickelt.

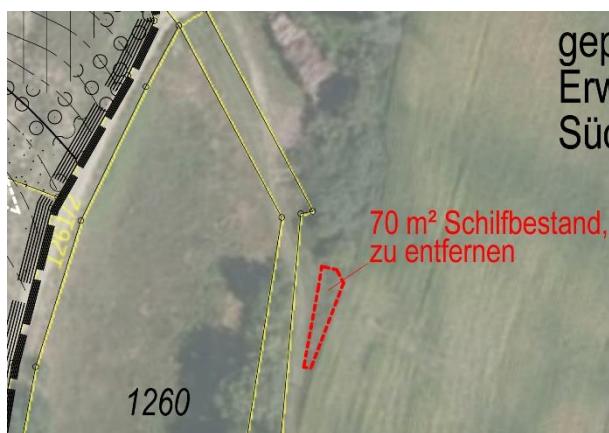


Abb. 1 Schilfbestand (rot umrahmt), Luftbild Stand 2024



o.M.

Abb. 2 Foto Schilfbestand, März 2025, Quelle: Landratsamt Landshut, untere Naturschutzbehörde

Die Fläche wird im Zuge des Antrages auf Abgrabungsgenehmigung „Kiesabbau Kläham Erweiterung Südost“ zur Erweiterung des bestehenden Kiesabbaus Kläham überplant und muss dementsprechend entfernt werden. **Somit ist der Schilfbestand 1:1 zu ersetzen.**

Der Ersatz erfolgt extern im Nordosteck der Fl.Nr. 1259, Gemarkung Oberergoldsbach innerhalb des genehmigten Kiesabbaus Kläham "Erweiterung Südwest" rund 65 m westlich. In diesem Bereich stellt die genehmigte Folgenutzung "landwirtschaftliche Nutzfläche - Ackerflächen" dar. Direkt nördlich anschließend werden im Zuge der Rekultivierung ein Waldrand mittels Laubwaldaufforstung vorgesehen, sowie diesem vorgelagert ein Feldrain (strukturreich modellierter Rohboden). Insofern fügt sich hier eine Schilffläche gut ein, auch topographisch.

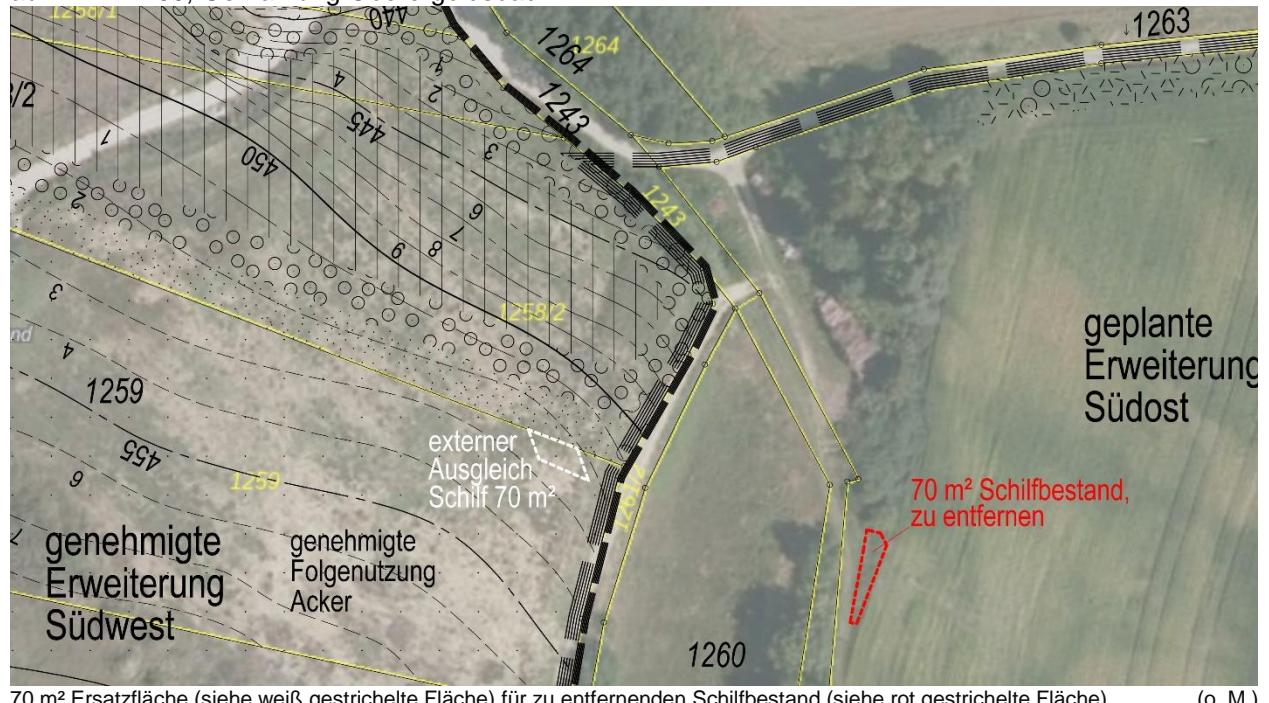
## Lösung und Ausgleichsmaßnahme

Eine Vermeidung des Eingriffs ist nicht möglich, da sich der Schilfbestand innerhalb der geplanten Abbaukante der „Erweiterung Südost“ befindet.

Der **flächengleiche und funktional gleichwertige Ausgleich** des Eingriffs in den Schilfbestand (**70 m<sup>2</sup>**) wird der Fl.Nr. 1259, Gemarkung Oberergoldsbach, rund 65 m westlich der Eingriffsstelle, erbracht (vgl. Abb. 3). Die Fläche ist im Eigentum der Firma Karl Böhm OHG.

### externes Ausgleichflächenkonzept

auf Fl.Nr. 1259, Gemarkung Oberergoldsbach



70 m<sup>2</sup> Ersatzfläche (siehe weiß gestrichelte Fläche) für zu entfernenden Schilfbestand (siehe rot gestrichelte Fläche) (o. M.)

Es wird eine maximal 30 cm tiefe Geländemulde als Rohbodenstandort vorsehen, in die der bestehende Schilfbestand zu verpflanzen ist.

Der **funktional und flächenmäßig gleichwertige Ausgleich** ist somit **nachgewiesen**.

Kläham, den 30. April 2025

.....  
Sigrid Böhm (Geschäftsführerin)  
Firma Karl Böhm OHG

Landshut, den 30. April 2025

.....  
MARION LINKE (Entwurfsverfasserin)  
.....

MARION LINKE + KLAUS KERLING  
LANDSCHAFTSARCHITEKTEN BDLA  
Papiererstrasse 16, 84034 Landshut